Hier finden Sie eine Sammlung von häufig gestellten Fragen (FAQ) zu den Themen: CampusPortal, Rückmeldung, Beurlaubung, Studiengangwechsel, Camuscard, THB Abschluss, Exmatrikulation, Rückerstattung

Falls Ihre Frage nicht dabei ist, dann schicken Sie uns eine E-Mail an das Studierendensekretariat <u>studierendensekretariat(at)th-brandenburg.de</u>

CampusPortal

Wo kann ich meine Anschrift ändern?

Im meinCampus-Portal können Anschriften geändert werden:

- 1. Mein Studium
- 2. Studienservice
- 3. Kontaktdaten bearbeiten (2 Reiter)

Wie drucke ich meine Studienbescheinigung aus?

Aus dem meinCampus-Portal können Studienbescheingung heruntergeladen werden:

- 1. Mein Studium
- 2. Studierendenservice
- 3. Bescheinigung (4 Reiter)
- 4. Studierendenbescheinigung (Selbstausdruck für Studierende) PDF

Wie kann ich meine Bankdaten über Mein Campus aktualisieren?

Im meinCampus-Portal können Bankdaten hinterlegt werden:

1. Service

- 2. Persönliche Einstellungen
- 3. Eigene Daten ansehen
- 4. Bankkonto (3 Reiter)

Wie drucke ich meine Rechnungen (Semesterbeiträge) aus?

Im meinCampus-Portal können Rechnungen heruntergeladen werden:

- 1. Mein Studium
- 2. Studierendenservice
- 3. Bescheinigung
- 4. Rechnungen zum Selbstausdruck

zu beachten, dass laut Gebührenordnung der Technischen Hochschule Brandenburg bei Überschreiten der Rückmeldefrist eine Säumnisgebühr von 10,00 € fällig wird.

Wird die Rückmeldung (§ 16 Abs. 3 ImO-THB) trotz schriftlicher Aufforderung und Androhung der Exmatrikulation nicht innerhalb einer von der Hochschule zu bestimmenden Nachfrist vollzogen, erfolgt auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 Nr. 3 BbgHG die Exmatrikulation von Amts wegen.

Was muss ich tun, wenn mein Arbeitgeber die Semestergebühren bezahlt?

Die Rechnung ist aus dem CampusPortal (unter "Studienservice", Bereich "Bescheide/Bescheinigungen") herunterzuladen und dann beim Arbeitgeber einzureichen.

Für den Fall, dass der Arbeitgeber eine Rechnung mit Firmenanschrift benötigt, gehts hier zu Anleitung.

Warum habe ich unter mein Campus eine Rückmeldesperre (Mein Studium, Studierendenservice, Sperren, Grund)?

Sperrgrund "fehlende Unterlagen"

• bei der Immatrikulation wurden noch nicht alle Unterlagen eingereicht. Sobald die fehlende Unterlage im Studierendensekretariat eingegangen ist, wird die Sperre gelöscht und es kann eine Rückmeldung zum Folgesemester erfolgen

Sperrgrund "Zahlungsverzug Krankenversicherung"

• sobald die offenen Beiträge bei der Krankenversicherung beglichen worden sind, erhalten wir darüber Meldung der Krankenkasse und die Sperre wird gelöscht und es kann eine Rückmeldung zum Folgesemester erfolgen

Ich schreibe meine Abschlussarbeit, muss ich mich für das kommende Semester rückmelden?

Die Abschlussarbeit und das Kolloquium gelten als Prüfungsleistungen. Um diese abzulegen, ist eine Rückmeldung für das entsprechende Semester erforderlich, in dem die Bachelor- oder Masterarbeit eingereicht wird bzw. das Kolloquium stattfindet.

Alle öffnen Alle schließen

Beurlaubung

Wie und wann kann ich einen Antrag auf Beurlaubung stellen?

Der Antrag auf Beurlaubung ist schriftlich während des Rückmeldezeitraumes (01.01. - 29.02. zum SoSe, 01.06. - 25.07. zum WS) für das Folgesemester bei gleichzeitiger Zahlung fälliger Gebühren und Beiträge im Studierendensekretariat zu stellen. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag ebenfalls beizufügen.

Studierendensekretariat beantragt werden.

Sofern die Exmatrikulationsbescheinigung bereits vorliegt, muss diese unbedingt zusammen mit dem <u>Exmatrikulationsantrag</u> eingereicht werden.

Ich habe mein Studium erfolgreich abgeschlossen, wie/wo bekomme ich mein(e) Urkunde/Zeugnis?

Nachdem die Gutachter die Noten vom Kolloquium dem Prüfungsamt mitgeteilt haben, erfolgt die Erstellung der Abschlussdokumente. In der Regel nimmt dies ca. 4 Wochen Zeit in Anspruch. Nach Fertigstellung werden die Dokumente postalisch an die im Campus Management hinterlegte Adresse versendet.

Wie lange bin ich nach Abgabe der Abschlussarbeit noch immatrikuliert?

Nach erfolgreichem Abschluss des Kolloquiums bleiben Studierende automatisch bis zum Ende des laufenden Semesters eingeschrieben (Wintersemester bis zum 28./29. Februar, Sommersemester bis zum 31. August). Falls eine vorzeitige Exmatrikulation gewünscht ist, beispielsweise am Tag des Kolloquiums, ist der Exmatrikulationsantrag beim Studierendensekretariat einzureichen.

Ich habe meinen Bachelor an der THB erfolgreich beendet. Wie kann ich gleich im Anschluss im Master weiterstudieren?

Für Studierende, die kurz vor dem Bachelorabschluss stehen und unmittelbar danach den Master fortsetzen möchten, sind folgende Schritte erforderlich:

- 1. Über das Bewerberportal ist der Antrag zu stellen.
- 2. Der Immatrikulationsantrag ist herunterzuladen.
- 3. Der ausgefüllte Immatrikulationsantrag ist beim Studierendensekretariat einzureichen (einschreibung(at)th-brandenburg.de).
- 4. Die gemäß dem Immatrikulationsantrag fällige Semestergebühr ist zu entrichten.
- 5. Falls bereits eine Rückmeldung für das kommende Semester erfolgt ist, sollte der Betrag überprüft werden. Etwaige Differenzen sind zu begleichen.
- 6. Nach Meldung des erfolgreichen Bachelorabschlusses durch das Prüfungsamt erfolgt die Einschreibung in den Masterstudiengang.

Alle öffnen Alle schließen

Exmatrikulation

Wie kann ich einen Antrag auf Exmatrikulation stellen?

Der Antrag auf <u>Exmatrikulation</u> ist schriftlich im Studierendensekretariat zu stellen. Das Datum der Exmatrikulation kann frühestens der Tag des Eingangs Ihres eigenständig

unterschriebenen Antrages bei der Technischen Hochschule Brandenburg sein – bitte vergessen Sie nicht, den Grund der Exmatrikulation anzugeben. Sofern die Exmatrikulation vor dem Ende des laufenden Semesters wirksam werden soll, fügen Sie bitte diesem Exmatrikulationsantrag Ihre Campuscard bei.

Für eventuelle Rückerstattungen bitte Bankverbindung angeben unter "meinCampus-Portal" – "Benutzer-Information" – "Eigene Dateien ansehen" – "Bankkonto".

Wie lange habe ich nach der Exmatrikulation noch Zugriff auf mein Email-Postfach?

Die Löschung der Accounts/Emailadressen erfolgt 6 Monate nach der Exmatrikulation.

Die Benachrichtigung über die Löschung wird per Mail am folgenden 1. des Monats und zur Erinnerung ein zweites Mal 5 Monate nach der Exmatrikulation zugestellt. Eine vorzeitige Löschung kann beim Rechenzentrum beantragt werden.

Wie lange habe ich nach der Exmatrikulation noch Zugriff auf das CampusPortal?

Die Löschung der Accounts/Emailadressen erfolgt 6 Monate nach der Exmatrikulation.

Die Benachrichtigung über die Löschung wird per Mail am folgenden 1. des Monats und zur Erinnerung ein zweites Mal 5 Monate nach der Exmatrikulation zugestellt. Eine vorzeitige Löschung kann beim Rechenzentrum beantragt werden.

Ist es möglich mich jetzt zu exmatrikulieren und zu einem späteren Zeitpunkt das Studium wiederaufzunehmen?

Ja. Solange nicht der Prüfungsanspruch verloren gegangen ist, besteht jederzeit die Möglichkeit der Wiedereinschreibung in diesen Studiengang.

Alle öffnen Alle schließen

Rückerstattung

Ich habe mein Studium erfolgreich abgeschlossen und möchte mich nach dem Kolloquium exmatrikulieren. Bekomme ich meine Semestergebühren zurück?

Um eine anteilige Rückerstattung des Semesterbeitrages zu erhalten, muss die Campuscard zusammen mit dem <u>Exmatrikulationsantrag</u> beim Studierendensekretariat eingereicht werden.

Alle öffnen Alle schließen